

Ohne Bodenuntersuchungen keine Bebauung

Grundstücksbesitzer in der Innenstadt sollen auf mögliche Altlasten hingewiesen werden

Obernkirchen. Auch die Bergstadt ist in dem Altlastenkataster erfasst, das der Kreis für das Schaumburger Land zusammengestellt hat. Spitzenreiter ist hier Rinteln mit 41 Standorten, an denen eine Kontaminierung des Bodens vermutet wird. Für Obernkirchen enthält dieses Register 18 Flächen – ebenso viele wie für den Nachbarort Auetal. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) befasste sich bei der Erörterung eines neuen Bebauungsplanes für die Innenstadt mit diesem Thema. Es wurde richtig historisch, als der zuständige Fachbereichsleiter Ulrich Kuhlmann die Planungen erläuterte und an Betriebe erinnerte, die es in diesem Stadtgebiet längst nicht mehr gibt. Zu den im Altlastenkataster aufgeführten Bereichen gehört auch das Gelände, auf dem sich früher die Maschinenfabrik Bornemann befand. Dort ist allerdings nach dem Abbruch der Gebäude eine umfangreiche Rekultivierung erfolgt. Tausende Tonnen Erde wurden ausgetauscht. Ein Hamelner Ingenieurbüro hatte damals spezifische Untersuchungen vorgenommen und Bodenproben unter anderem nach Mineralölresten sowie organischen Halogenverbindungen prüfen lassen. Im Bereich des ehemaligen Pumpenprüfstandes waren Mineralölkohlenwasserstoffe festgestellt worden. Der nach dem Auskoffern des Geländes zwischen 60 und 120 Zentimeter hoch aufgefüllte neue Boden ist jedoch als unbedenklich qualifiziert worden. Eine Beeinträchtigung des Grundwassers konnte ausgeschlossen werden.

In dem Teil der Innenstadt, der zum Planungsbereich gehört, befinden sich allerdings noch weitere Flächen, die im Altlastenkataster aufgeführt werden. Sie liegen an der Neumarktstraße und an der Langen Straße. Die Vorbehalte des Landkreises sind darauf zurückzuführen, dass es hier früher chemische Reinigungen sowie eine Lohgerberei und Abdeckerei gegeben hat.

Ulrich Kuhlmann berichtete darüber, dass ein Grundstückseigentümer nicht die Erlaubnis zu Bodenuntersuchungen erteilt habe. Ohne die Sicherheit, dass hier keine Kontamination des Geländes vorliegt oder zumindest die zulässigen Werte nicht überschritten werden, gebe es keine Baugenehmigungen.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Wilhelm Mevert, regte an, zunächst einmal alle betroffenen Grundstücksbesitzer über die möglichen Belastungen der Böden zu informieren und bis dahin alle weiteren Beschlüsse zu dem Bebauungsplan „Innenstadt II (Bornemannplatz)“ auszusetzen. Damit verbunden ist auch eine weitere Teilaufhebung des B-Planes O30 der Kernstadt.

Thomas Stübke von der Gruppe „Mitte“ plädierte dafür, das gesamte Verfahren in jedem Fall bis zum Juni zum Abschluss zu bringen, nachdem der neue B-Plan ausgelegt hat und die Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahmen abgegeben haben. Andernfalls müsste das gesamte Verfahren noch einmal von vorn beginnen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt folgte beiden Anregungen. Vor der nächsten ASU-Sitzung wird die Verwaltung die Information der in Frage kommenden Bürger vornehmen. Danach wird der Bebauungsplan wieder auf die Tagesordnung gesetzt. sig